

# Grundlagen zur Risikoab- schätzung gemäß Trinkwasserverordnung

Durch die erneute Novellierung der TrinkwV werden weitere wichtige europäische Vorgaben für den Schutz des Trinkwassers in nationales Recht umgesetzt.

**Ziel der deutschen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist es, die menschliche Gesundheit vor nachteiligen Einflüssen zu schützen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben, das für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist. Dies soll durch die Gewährleistung seiner Genussstauglichkeit und Reinheit erreicht werden.**

**Hierbei unterliegt die deutsche TrinkwV aber gleichzeitig EU-Richtlinien, welchen mit der aktuellen Anpassung Rechnung getragen wurde. Ziel ist es, mehr Transparenz unter anderem bei Legionellenkontaminationen zu schaffen. Die TrinkwV wurde zuletzt mit Datum vom 24. Juni 2023 geändert.**

## Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen und daraus resultierende Handlungsfolgen

Wird in einer Trinkwasserinstallation der technische Maßnahmenwert für Legionellen von 100KBE/100ml erreicht, sind die allgemeinen Anforderungen gemäß § 5 der TrinkwV nicht mehr erfüllt. In diesem Fall ist das Labor verpflichtet, die Untersuchungsergebnisse unaufgefordert an das zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Der Betreiber der Wasserversorgungsanlage hat unaufgefordert und unverzüglich eine Risikoabschätzung zu erstellen. Hierbei ist zur Klärung der Ursachen eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Zusätzlich ist eine Prüfung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik in der betroffenen Trinkwasserinstallation mit einzubeziehen. Die Risikoabschätzung ist durch einen Sachverständigen, der frei von Liefer- und Leistungsinteressen ist, in Gutachtenform zu erstellen. Der Betreiber der Trinkwasseranlage hat dem Gesundheitsamt unverzüglich die von ihm ergriffenen Maßnahmen mitzuteilen.

## Transparenz durch Anzeige- und Meldepflicht

Für Anlagenbetreiber bedeutet die TrinkwV, dass eventuelle Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt in jedem Fall bekannt werden, da die Labore hier der Anzeige- und Meldepflicht unterliegen. Die TrinkwV garantiert somit einen schnelleren Informationsfluss an die Gesundheitsämter und stärkt deren Position bezüglich der Verfolgbarkeit und Nachvollziehbarkeit von Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes und den daraufhin getroffenen Maßnahmen.

## Ihre Vorteile mit DEKRA

Als Immobilieneigentümer oder -verwalter tragen Sie die Verantwortung für die Wasserqualität in Ihren Gebäuden. Mit DEKRA haben Sie Experten an der Hand, die bei Legionellenkontaminationen die Ursachen für Gefährdungen analysieren und zielgerichtete Maßnahmen zur Beseitigung vorschlagen.

Gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches und freibleibendes Angebot. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, um die Grundlagen zur Erstellung des Angebotes abzustimmen.

**DEKRA Automobil GmbH**  
Industrie, Bau & Immobilien  
Handwerkstraße 15  
70565 Stuttgart  
Telefon 0800.333 333 3  
kundencenter@dekra.com

[dekra.de](https://www.dekra.de)